


AMTS BLATT

für die Stadt Fürstenwalde/Spree

| | | | |
|--|---------------------------|--------|---|
| 9. Jahrgang | Donnerstag, 12. März 2009 | Nr. 05 |  Fürstenwalde |
| Inhalt Nichtamtlicher Teil 1.1. Auskunftserteilung und Übermittlung von Daten 1.2. Seeadler dürfen hoffen: Jagd mit bleifreier Munition wird angestrebt 1.3. Bürokratieabbau: Einfacher zu Wohngeld und Elterngeld. Fürstenwalde hilft als Pilotkommune 1.4. Europa-, Bundes- und Landtagswahl 2009 - Freiwillige Wahlhelfer gesucht! 1.5. „Durch dick und dünn“: Ein Theaterstück über Essstörungen für junge Leute ab 14 zu Gast bei der 19. Brandenburgischen Frauenwoche 1.6. Stellenausschreibung - Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter für die Fachgruppe Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUIV) | | | Seite: 1 Seite: 2 Seite: 2 Seite: 2 Seite: 5 Seite: 6 |

Nichtamtlicher Teil

1.1. Auskunftserteilung und Übermittlung von Daten

Hiermit wird durch öffentliche Bekanntmachung darauf hingewiesen, dass gemäß § 30 Abs. 2, § 32a Abs. 2 und § 32b Abs. 1 und § 33 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über das Meldewesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Meldegesetz - BbgMeldeG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.01.2006, dass die Einwohner in den im Gesetz geregelten Fällen das Recht haben, der Auskunftserteilung und Übermittlung von Daten zu widersprechen.

Hierbei handelt es sich um Datenübermittlungen und Auskünfte in folgenden Fällen:

- Auskünfte an Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, Landtag Brandenburg so wie im Zusammenhang mit Kommunalwahlen (§ 33 Abs. 1 BbgMeldeG)
- Auskünfte an Vertreter nach § 2 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes vom 14. April 1993 (GVBl. I S. 94), Parteien, politischen Vereinigungen und Listenvereinigungen im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden (§ 33 Abs. 2 BbgMeldeG)

- Auskünfte an Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und Vertretern im Zusammenhang mit Bürgerentscheiden (§ 33 Abs. 3 BbgMeldeG)
- Auskünfte anlässlich von Alters- und Ehejubiläen, an für die Veröffentlichung zuständigen Stellen der Gemeinden (§ 33 Abs. 4 BbgMeldeG)
- Auskünfte an Adressbuchverlage (§ 33 Abs. 5 BbgMeldeG)
- Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften; wenn der Antragsteller keiner oder nicht derselben Religionsgesellschaft des Ehepartners angehört (§ 30 Abs. 2 BbgMeldeG)
- Auskunftserteilungen mittels automatisierten Abrufs über das Internet (§ 32 a Abs.2)
- Melderegisterauskünfte, wenn für den Betroffenen oder einer anderen Person aus der Erteilung dieser eine Gefahr erwachsen kann (§ 32 b Abs. 1 BbgMeldeG)

Antragsformulare sind erhältlich bei Stadt Fürstenwalde/Spree, Bürgerbüro, Am Markt 4-6 in 15517 Fürstenwalde/Spree (zu den Sprechzeiten)

1.2. Seeadler dürfen hoffen: Jagd mit bleifreier Munition wird angestrebt

Seit etwa 10 Jahren brütet nachweislich der Seeadler im Stadtwald Fürstenwalde. Diese Adlerart ist uns damit anvertraut und verdient unseren besonderen Schutz.

Zur Diskussion „Bleivergiftung bei Seeadlern“ sei folgendes gesagt. Es ist heute erwiesen, dass etwa 1/4 aller verendeten Seeadler in Deutschland an einer Bleivergiftung gestorben sind. Bei 24 untersuchten Seeadlern wurden Metallreste im Magen festgestellt. Dabei handelte es sich dreimal um Bleischrott und einundzwanzigmal um Bleisplinter aus Teilmantelgeschossen. Dieser Umstand ist kein Schicksal, denn es gibt mittlerweile bleifreie Patronen und Geschosse.

Übrigens: An Gewässern in Brandenburg ist die Jagd mit Bleischrot ohnehin verboten.

Wer nicht sofort auf bleifreie Geschosse umsteigt, muss zumindest den Aufbruch, d.h. die Innereien der Tiere, vergraben oder schadlos beseitigen. Bei den großen Ansitzdrückjagden werden die Reste der Kadaver in Tonnen gesammelt und einer Verwertung zugeführt.

Auf der Einzeljagd im Stadtwald Fürstenwalde wird schon jetzt bleifreie Munition empfohlen. „Zukünftig können wir uns vorstellen, bei der Jagd grundsätzlich bleifreie Munition zu verwenden“, so Stadtförstermeister Thomas Weber. Dies würde dann auch allen im Fürstenwalder Stadtförster agierenden 40 Jägern vorgeschrieben.

1.3. Bürokratieabbau: Einfacher zu Wohngeld und Elterngeld. Fürstenwalde hilft als Pilotkommune

„Wenn wir als Stadt Fürstenwalde dazu beitragen können, dass in Zukunft Menschen einfacher zu staatlichen Leistungen kommen, die ihnen zustehen, helfen wir gern“, so Bürgermeister Manfred Reim. Fürstenwalde war als eine von sechs Brandenburger Pilotkommunen ausgewählt worden, in denen die Prozesse von Wohngeld und Elterngeld kritisch unter die Lupe genommen werden.

Bundesregierung, Normenkontrollrat und Experten aus Ländern und Kommunen untersuchen an den Beispielen Elterngeld und Wohngeld, welche Belastungen die Antragsverfahren sowohl bei Bürgerinnen und Bürgern als auch bei der jeweiligen Behörde verursachen und wie diese verringert werden können. Das Statistische Bundesamt wird die bürokratischen Belastungen ermitteln. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen helfen, das Servicean-

gebot zu verbessern, das zugrundeliegende Recht zu vereinfachen und dadurch die Verfahren zu beschleunigen. Untersuchungsergebnisse sollen im Sommer 2009 vorgelegt werden.

Dazu werden in Fürstenwalde Mitarbeiter des Statistischen Bundesamtes in den nächsten Wochen in der Wohngeldstelle Untersuchungen durchführen. Bürgerinnen und Bürger und auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohngeldstelle werden gefragt nach ihrem Aufwand für die Antragstellung und den Verwaltungsaufwand bei der Antragsbearbeitung.

In diesem Jahr werden jedoch für die Bürgerinnen und Bürger noch keine Auswirkungen spürbar sein. Im Gegenteil. „Aufgrund der gesetzlichen Änderungen im Wohngeldrecht zum 1. Januar 2009 wird es durch die gestiegene Anzahl von Wohngeldanträgen zur einer vorerst verlängerten Bearbeitungszeit kommen“, wirbt Sabine Tschee, Fachgruppenleiterin Wohnungswesen, um Verständnis. „Sollten im Ergebnis der Untersuchungen auch rechtlichen Grundlagen geändert werden, so müssen sich Bürger und Verwaltung eh auf einen längeren Zeitraum einstellen, bevor der Bürokratieabbau spürbar wird“, dämpft Bürgermeister Reim vorschnelle Erwartungen.

1.4. Europa-, Bundes- und Landtagswahl 2009 Freiwillige Wahlhelfer gesucht!

Ohne die Mitwirkung von Wahlhelfern ist die Durchführung von Wahlen sowie die Ermittlung des Wahlergebnisses nicht möglich. Für die anstehenden Wahltermine

Wahl zum 7. Europäischen Parlament am 07.06.2009

Wahl zum 5. Landtag Brandenburg am 27.09.2009

Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27.09.2009

hat die Stadtverwaltung insgesamt rund 200 Wahlhelfer zu berufen. Wir bitten Sie, uns bei der Besetzung der Wahlvorstände zu unterstützen, indem Sie sich für die Übernahme eines Ehrenamtes entscheiden.

Als Entschädigung für das Ehrenamt wird ein Erfrischungsgeld von 60,00 Euro gewährt.

Wer kann als Wahlhelfer mitmachen?
Europawahl:

Deutsche, die am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,

- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland wohnen oder sich sonst gewöhnlich aufhalten oder in den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Ein Wohnsitz in der Stadt ist nicht erforderlich.

Personen mit der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger), die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen .

Bundestagswahl:

Deutsche, die am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland wohnen oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Ein Wohnsitz in der Stadt ist nicht erforderlich.

Landtagswahl:

Deutsche, die am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in Brandenburg ihren wahlrechtlichen Wohnsitz haben und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Ein Wohnsitz in der Stadt ist nicht erforderlich.

Die Wahlvorstände haben folgende Aufgaben:

- Prüfung der Wahlberechtigung
- Ausgabe der Stimmzettel
- Beaufsichtigung der Wahlkabinen und der Wahlurne
- Eintragung des Stimmabgabevermerks in das Wählerverzeichnis

- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Stimmabgabe

- Auszählung der Stimmzettel ab 18:00 Uhr.

Sie brauchen keine Vorkenntnisse. Alle Einzelheiten werden dann bei einer Informationsveranstaltung kurz vor der Wahl geklärt.

Ihre Wünsche zum Einsatzort sowie Pläne für den gemeinsamen Einsatz mit Freunden und Bekannten in einem Wahllokal werden, wenn möglich, berücksichtigt.

Die Wahllokale sind in der Zeit von **8.00 bis 18.00 Uhr** geöffnet.

Am Wahlsonntag treffen sich alle Wahlvorstände um **7.30 Uhr** in ihrem Wahllokal, stellen die Wahlkabinen und Wahlurne auf und legen die Stimmzettel bereit. Der Wahlvorsteher teilt zwei Schichten ein - eine Vormittags- und eine Nachmittagsschicht. Ab ca. 17.30 Uhr treffen sich alle Mitglieder des Wahlvorstandes zum Auszählen und Feststellen des Wahlergebnisses.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann bewerben Sie sich

- Per Meldebogen – im Internet auf der Seite der Stadt Fürstenwalde/Spree
- Per Meldebogen – im Amtsblatt der Stadt Fürstenwalde/Spree
- Per E-Mail unter : wahlen@fuerstenwalde-spree.de
- Per Telefax unter der Nummer: 03361-557412
- Per Telefon unter der Nummer: 03361-557112

Ergänzend liegen im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Fürstenwalde/Spree Anmeldeformulare für einen freiwilligen Einsatz als Wahlhelfer aus.

Für weitere Informationen oder Fragen steht Ihnen das Wahlbüro gerne zur Verfügung.

Kontakt: Stadtverwaltung Fürstenwalde/Spree
 Fachgruppe Verwaltungsservice/Wahlbüro
 Zimmer 306 bzw. 300
 Am Markt 4-6
 15517 Fürstenwalde/Spree
 Tel.: 03361-557112 oder 557175
 Fax: 03361-557412
 E-Mail: wahlen@fuerstenwalde-spree.de

Meldevordruck als Mitglied eines Wahlvorstandes

| Personalien | | |
|-----------------------------|----------------------|------------------------|
| Name, Vorname | | Geburtsdatum |
| Behörde/Amt/Schule/Uni u.ä. | | Ggf. akademischer Grad |
| Telefon (privat) | Telefon (dienstlich) | Telefon (mobil) |
| E-mail: | | Telefax: |
| Straße, Hausnummer | | PLZ, Wohnort |

Ich möchte bei folgenden Wahlen in einem Wahlvorstand ehrenamtlich mitwirken

| Europawahl 07.06.2009 | Landtags- und Bundestagswahl 27.09.2009 | Bürgermeisterwahl Frühjahr 2010 |
|--------------------------|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Wünsche zum Einsatzort (bitte ankreuzen)

Die Wahlbehörde ist bemüht im Rahmen ihrer Möglichkeiten Wünsche zum Einsatzort zu erfüllen. Eine Verpflichtung besteht jedoch nicht.

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> nur in meinem eigenen Wahllokal | <input type="checkbox"/> nur in der Nähe meiner Wohnung |
| <input type="checkbox"/> egal wo im Stadtgebiet | <input type="checkbox"/> im Wahlbezirk Nr. _____ |
| <input type="checkbox"/> in einem Sonderdienst (Einsatzreserven) | |
| <input type="checkbox"/> Ich möchte zusammen mit folgenden Personen eingesetzt werden: _____ | |

Raum für Mitteilungen (bitte ankreuzen)

- | | | |
|--------------------------|--|--|
| Ich war bereits in einem | <input type="checkbox"/> Wahlvorstand | <input type="checkbox"/> Briefwahlvorstand |
| im Einsatz als | <input type="checkbox"/> Wahlvorsteher | <input type="checkbox"/> stellv. Wahlvorsteher |
| | <input type="checkbox"/> Schriftführer | <input type="checkbox"/> Beisitzer |

Hinweis Datenschutz: Die Erhebung und Verarbeitung vorstehender Daten erfolgt mit meiner Einwilligung (freiwillig). Diese Daten dienen der Wahlbehörde zur Abwicklung von Aufgaben, die mit der Bildung von Wahlvorständen zusammenhängen. Mir ist bekannt, dass ich der Verarbeitung meiner Daten mit Wirkung für die Zukunft widersprechen kann.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Stadtverwaltung Fürstenwalde/Spree - Wahlbüro - Am Markt 4-6 - 15517 Fürstenwalde/Spree - Telefax: 03361-557412

1.5. „Durch dick und dünn“: Ein Theaterstück über Essstörungen für junge Leute ab 14 zu Gast bei der 19. Brandenburgischen Frauenwoche

„Bin ich schön?“ „Bin ich zu dick?“ Diese Fragen beschäftigen fast alle jungen Leute auf dem Weg zum Erwachsensein.

Das Fürstenwalder Frauennetzwerk hat anlässlich der Brandenburgischen Frauenwoche die Gruppe theaterspiel nach Fürstenwalde eingeladen, um ihr Stück „Durch dick und dünn“ auf die Bühne der Kulturfabrik zu bringen. Am Mittwoch, dem 18. März 2009 um 11 Uhr sind 130 Mädchen der 7. bis 9. Klassen der 1. und 2. Oberschule sowie des Katholischen Gymnasiums in den Theaterkeller eingeladen. Sie treffen dort Lisa und Nina. Die beiden begegnen sich nach Jahren bei einem Casting wieder. Nina steht im Rampenlicht, Lisa verschwindet in deren Schatten. Sie kämpft gegen ihre Magersucht...

Im Jahr 2001 sind ca. 6.000 Menschen an den Folgen von Magersucht gestorben. Rund 3,7 Millionen Menschen leiden in Deutschland an gefährlichem Untergewicht. Ca. ein Viertel aller 7- bis- 10-jährigen Mädchen hat schon eine Diät gemacht. 90 Prozent der weiblichen Teenager wollen abnehmen, so die Zahlen.

Auch in Fürstenwalde können die Lehrer, Sozialarbeiter an Schulen und in Jugendeinrichtungen diesen Trend beobachten. „Deshalb haben wir uns vorgenommen, das Thema offensiv anzugehen“, so Dana Brandner vom Jugendclub Nord. Sie hat gemeinsam mit der Schulsozialarbeiterin Marion Domke mit den Mädchen der 2. Oberschule Collagen zum Thema gefertigt, die auch am Tag der Aufführung in der Kulturfabrik zu sehen sind.

„Wir beobachten ein deutliches, aber sehr leise artikuliertes Interesse an diesem Thema, das allzu gern als „Entgleisung“ und nicht als Krankheit gesehen wird“, so Heike Dudek vom Gesundheitsamt des Landkreises. Das bestätigen auch die Erfahrungen der Mitarbeiterinnen der Bibliothek. Sie haben deshalb am 19. März eine thematische Gesprächsrunde für die Schülerinnen der 1. und 2. Oberschule sowie des Katholischen Gymnasiums organisiert und eine Psychologin sowie die Bezirksgeschäftsführerin der BARMER eingeladen. Am 25. März stellen Jugendliche der 1. Oberschule ihren Mitschülerinnen und Mitschülern Sachbücher und Belletristik zum Thema vor. „Uns war es sehr wichtig, den Jugendlichen zu signalisieren, dass wir zu diesem Thema vielfältige Literatur vorrätig haben und mit Infos helfen können“ so Franziska Horváth, Mitarbeiterin der Bibliothek, die auch bei anderen Themen enge Kontakte zu Schulen pflegt.

Um auch nach dem Theaterstück und den Veranstaltungen das Thema Essstörungen komplex bearbeiten zu können, hat das Gesundheitsamt eine Liste mit Ansprechpartnern in der Region erstellt, die in der Stadtbibliothek, über das Internet und bei der Gleichstellungsbeauftragten Anne-Gret Trilling erhältlich ist.

Ansprechpartner zum Thema Essstörungen

ProFamilia
 Ärztehaus Nord
 Karl-Liebknechtstraße 21
 15517 Fürstenwalde
 Tel.: (03361) 349917

Gesundheitsamt
 Trebuser Straße 60
 15517 Fürstenwalde
 Tel.: (03361) 5993315

Medizinische Beratung zum Thema geben alle niedergelassenen Kinderärzte und Hausärzte.

Therapeutische Hilfe bieten:
 Psychotherapeutische Praxis
 Dipl.-Psychologin Doreen Wagner
 Forsthausstraße 13 A
 15526 Bad Saarow
 Tel.: (033631) 59813

Fachärztin für Kinder- und
 Jugendpsychiatrie/-psychotherapie
 Frau Dr. Susanne Jödicke
 Friedrich-Engels- Straße 40
 15517 Fürstenwalde
 Tel.: (03361) 5305

Gesundheitsamt
 Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie
 Frau Beate Wohler
 Trebuser Straße 60
 15517 Fürstenwalde
 Tel.: (03361) 5993414
 Fax: (03361) 5993429
 E-Mail: Beate.Wohler@l-os.de

AWO-Suchtberatung
 Frau Dr. Keppel
 Eisenbahnstraße 140
 15517 Fürstenwalde
 Tel.: (03361) 33311

Gute und umfangreiche Infos gibt es auch unter:
www.bzga-essstoerungen.de

Ansprechbar und für jeden anonym nutzbar ist die Telefonberatung unter (0221) 89 20 31

Die Telefonberatung ist Montag bis Donnerstag zwischen 10.00 und 22.00 Uhr und von Freitag bis Sonntag zwischen 10.00 und 18.00 Uhr zu erreichen. Dies gilt auch für Feiertage!

Die Berater stehen Betroffenen, Angehörigen oder Interessierten für eine individuelle Beratung zur Verfügung. Die Telefonberatung bietet u.a. Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Maßnahme zur Vorbeugung oder Behandlung einer Essstörung an.

Die Theateraufführung der Gruppe theaterspiel <http://www.theater-spiel.de> wird finanziell unterstützt vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg, der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreise Oder-Spree sowie mit Mitteln der Stadt Fürstenwalde.

Am 17. März ist das Stück zu Gast in der Mädchen-zukunftswerkstatt in Teltow, am 19. März in Eisenhüttenstadt.

1.6. Stellenausschreibung - Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiter für die Fachgruppe Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUIV)

Die Stadt Fürstenwalde sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sachbearbeiterin/einen Sachbearbeiter für die Fachgruppe Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUIV)

im Fachbereich Zentrale Dienste.

Aufgabengebiet:

- Betreuung des Internetauftritts der Stadtverwaltung
- Rechnungsbearbeitung und Vertragsmanagement der Fachgruppe TUIV
- Betreuung der Sprachkommunikationstechnik der Stadtverwaltung einschließlich der Faxgeräte
- Anwenderunterstützung für PC-Technik, Drucker und Kopiergeräte

Anforderungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Fachinformatiker oder eine adäquate Ausbildung

- grundlegendes kaufmännisches Wissen
- wünschenswert sind Berufserfahrungen in vernetzten Umgebungen
- Selbstständigkeit und Sorgfältigkeit bei der Aufgabenerfüllung
- gute Kommunikationsfähigkeit und sicheres Auftreten sowie ein allgemein gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD, Entgeltgruppe 9.

Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis **zum 3. April 2009** an die:

Stadtverwaltung Fürstenwalde
Fachgruppe Personalwesen
Am Markt 4-6
15517 Fürstenwalde

Ende Amtsblatt

Impressum**Amtsblatt für die Stadt Fürstenwalde/Spree****Herausgeber:**

Stadt Fürstenwalde/Spree

Bürgermeister

Am Markt 4-6

15517 Fürstenwalde/Spree

Redaktion, Satz, Druck und Vertrieb:

Fachgruppe Verwaltungsservice

Am Markt 4-6

15517 Fürstenwalde/Spree

Tel.: 03361-557306

Fax: 03361-557412

e-mail: amtsblatt@fuerstenwalde-spree.de**Herstellung:** Eigendruck**Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:**Internet: www.fuerstenwalde-spree.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf in der Regel alle 14 Tage und liegt zur Selbstabholung bereit:

1. Stadtverwaltung Fürstenwalde/Spree
Bürgerbüro
Am Markt 4
15517 Fürstenwalde/Spree
2. Stadtbibliothek Fürstenwalde/Spree
Kulturfabrik
Domplatz 7
15517 Fürstenwalde/Spree

Einzelbestellung oder Abonnement:

Einzelpreis 0,50 Euro (Porto), Jahresabonnement gegen Erstattung der Portokosten in Höhe von 12,00 Euro, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Neu- und Abbestellungen richten Sie bitte an o.g. Adresse. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Kündigungen müssen schriftlich bis zum 25. des Monats für den kommenden Monat an o.g. Adresse erfolgen.

